



Merkblatt für Umzugsteilnehmer an den Baarer Fasnachtumzügen

Unser oberstes Ziel sind farbenfrohe, kreative und lustige Fasnachtsumzüge bei gleichzeitig maximaler Sicherheit. Ein sicherer und optimaler Ablauf unserer Umzüge verlangt eine gute Zusammenarbeit und das Beachten von Bestimmungen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die allgemeinen Vorschriften für den Strassenverkehr sind während des Umzuges und auch auf der Zu- und der Wegfahrt zu den Umzügen einzuhalten (Beleuchtung, Bremsen, Alkohol usw.).
- Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
- Präsente zum Auswerfen sind vom Wagen mit genügend Sicherheitsabstand auszuwerfen.
- Gefährliche oder schmutzige Gegenstände, auch Sägemehl, Schlamm dürfen nicht ausgeworfen werden. Konfettis sind selbstverständlich erlaubt.
- Schwarzpulver, z.B. für Konfettikanonen oder andere Explosiva und Knallkörper sind strikte verboten.
- Nach dem Umzug darf kein Material auf der Strasse entsorgt werden.
- Jeder Wagen muss von 4 Personen (Wagenbetreuer) begleitet werden. Die Namen dieser Wagenbetreuer sind mit der Umzugsanmeldung schriftlich bekannt zu geben.

Pflichten der Wagenbetreuer:

- Sie stellen sicher, dass keine Personen dem Wagen gefährlich nahe kommen. Während des Umzugs weisen sie die Zuschauer zurück und sind immer im Sichtkontakt mit dem Fahrer.
- Sie dürfen nicht ins Sujet einbezogen werden damit sie sich auf die Sicherheit konzentrieren können.
- Sie helfen mit für einen flüssigen Umzug und achten darauf den richtigen Abstand zur vorderen Gruppe zu halten.
- Alle tragen eine einheitliche, gut sichtbare Sicherheitsweste.
- Sie sind für ein korrektes Aufstellen des Wagens vor dem Umzug verantwortlich.
- Sie sind Ansprechpartner für den Umzugschef, die Umzugsbetreuer und die Polizei.
- Nach dem Umzug weisen sie den Wagen in die Auflöszone. (Beachten: Richtung Inwil zufahren!)

Wir danken für das Verständnis und die Mithilfe für einen reibungslosen, attraktiven Umzug.

Baar, im Dezember 2009, Fasnachtsgesellschaft Baar, Umzugschef